



Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über
die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern. Der Kantonsrat bewilligte dafür am 25. Januar 2016 einen Sonderkredit von 20,05 Millionen Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 20'445'803 Franken abgeschlossen werden. Seit Dezember 2019 ist die sanierte Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern für das Publikum wieder zugänglich.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern zur Genehmigung.

1 Ausgangslage

1.1 Projekt- und Kreditbewilligung

Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) an der Sempacherstrasse in Luzern wurde im Jahr 1951 eröffnet. Sie ist eine wissenschaftliche Bibliothek sowohl für das allgemeine Publikum als auch für die Universität Luzern, die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern. Die ZHB ist ein wertvoller, denkmalgeschützter Bauzeuge der Nachkriegszeit. Der Zustand des Gebäudes, vor allem im Magazintrakt, hatte sich in den letzten Jahren vor der Sanierung stark verschlechtert. Die zum Teil erheblichen Sicherheitsmängel in den Bereichen Brandschutz, Personenschutz, Erdbebensicherheit und Fassade mussten dringend behoben werden. Nebst den bau- und sicherheitstechnischen Sanierungsbedürfnissen wies das Gebäude auch betriebliche Mängel auf. Es war nicht rollstuhlgängig, und die Anforderungen an eine moderne Bibliothek konnten nicht erfüllt werden.

Mit der [Botschaft B 20](#) vom 20. Oktober 2015 beantragten wir Ihrem Rat die Zustimmung zum Projekt für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern und die Bewilligung des erforderlichen Sonderkredites von 20,7 Millionen Franken. Ihr Rat stimmte unserem Projekt am 25. Januar 2016 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 20,05 Millionen Franken (Preisstand 1. April 2015). Das Sanierungsprojekt umfasste die folgenden Massnahmen:

- Umfassende Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Anpassung des Bibliothekskonzeptes an die heutigen Bedürfnisse,
- Umnutzung des Büchermagazins in eine Freihandbibliothek mit Arbeits- und Leseplätzen,
- Neuorganisation des Katalogsaales, Einbau einer Cafeteria und Schaffung zusätzlicher Büroarbeitsplätze,
- Anpassung der Haus- und Sicherheitstechnik an eine zeitgemässe Bibliothek,
- Einbau von zwei Liften (Verwaltung und Freihandbibliothek) und einer Aussenrampe zur Gewährung eines hindernisfreien Zuganges.

1.2 Projektausführung

Die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2016 und 2017. An der Murbacherstrasse und im Staatsarchiv wurden die Umbauarbeiten für die Bibliotheksprovisorien im Herbst 2016 abgeschlossen. Wegen des budgetlosen Zustandes des Kantonshaushaltes im Jahr 2017 konnten mit den Unternehmen allerdings keine Werkverträge abgeschlossen werden. Nach der Zustimmung zum Voranschlag im Herbst 2017 sodann war die Gültigkeit der Offerten abgelaufen. Die Angebote mussten deshalb mit den Unternehmen nachträglich bereinigt werden, was zu Mehrkosten führte. Mit den Umbauarbeiten konnte erst

Ende 2017 begonnen werden. Die Wiedereröffnung der ZHB erfolgte nach zweijähriger Umbauzeit Ende 2019.

1.3 Kostenentwicklung

Der Baubeginn und die Freigabe der definitiven Bauausführung erfolgten auf der Basis des revidierten Kostenvoranschlages vom 13. Juni 2016 mit prognostizierten Gesamtkosten von 20'050'000 Franken. Während der gut zweijährigen Bauzeit konnten anhand der regelmässigen Projekt- und Kostenrapporte die Mehrkosten mit den Reserven des Sonderkredits aufgefangen werden. Im Frühling 2019 zeigte sich aber, dass bei den Abschlussarbeiten technisch notwendige, aber unvorhergesehene Arbeiten nötig waren, und daher die Mehraufwendungen infolge des budgetlosen Zustandes nicht mehr mit den Reserven aufgefangen werden konnten. Mit Beschluss vom 28. Mai 2019 bewilligte unser Rat gestützt auf § 28 Absatz 2c des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) Mehrkosten infolge des budgetlosen Zustandes in der Höhe von 330'000 Franken.

1.4 Feedback Nutzerinnen und Nutzer

Die sanierte ZHB Luzern konnte am 11. Dezember 2019 für das Publikum eröffnet werden. Die Resonanz der Öffentlichkeit war durchwegs positiv. Anhand der Rückmeldungen konnten zwei mehrfach genannte Kritikpunkte aufgenommen und Massnahmen zur Verbesserung getroffen werden. Das Publikum empfand die Akustik im Katalogsaal als zu hellhörig. Dieser Problematik konnte mit Vorhängen entgegengewirkt werden. Zudem wurden vom Publikum die Öffnungszeiten bemängelt, worauf diese entsprechend ausgedehnt wurden. Nun können interessierte Bibliotheksbesucherinnen und -besucher die ZHB von Montag bis Sonntag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr aufsuchen.

Auch die architektonische Umsetzung der Sanierung wurde sehr positiv aufgenommen. Die Architekten Thomas Lussi und Remo Halter, die kantonale Denkmalpflegerin Cony Grünenfelder und die Direktion der ZHB führten im Rahmen von rund 70 Rundgängen mehr als 1500 Interessierte durch das Gebäude. Zudem erschienen diverse Artikel in Fachzeitschriften, in der regionalen Presse sowie eine Besprechung in der Zeitschrift «werk, bauen + wohnen». Das Projekt wurde ausserdem mit dem Arc Award in der Kategorie «Transformation: Sanierungen, Umnutzungen» ausgezeichnet. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen die sanierte ZHB als neue Wirkungsstätte. Die den neuen betrieblichen Anforderungen angepassten Platzverhältnisse und das ergonomische Mobiliar in den Büros stellen im Vergleich zum Vorzustand eine erhebliche Verbesserung dar.

Obwohl die Corona-Pandemie den Bibliotheksbetrieb in den vergangenen Monaten massiv eingeschränkt hat, lässt sich insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Die sanierte ZHB hat ihren angestammten Platz in den Herzen der Luzerner Bevölkerung wieder eingenommen.

2 Abrechnung

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind.

Die Bauarbeiten an der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sind abgeschlossen und mit den Unternehmen und Planungsbüros abgerechnet.

Investitionskosten

	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
1 Vorbereitungsarbeiten	2 340 000.–	1 499 740.– ¹
2 Gebäude	13 680 000.–	14 938 037.– ²
3 Betriebseinrichtungen	1 250 000.–	1 452 664.– ³
4 Umgebung	440 000.–	399 444.–
5 Baunebenkosten	630 000.–	371 857.– ⁴
6 Reserve	650 000.–	
8 Provisorien	620 000.–	968 661.– ⁵
9 Ausstattung	440 000.–	815 400.– ⁶
<i>Total</i>	<i>20 050 000.–</i>	
Bewilligung Mehrkosten Regierungs- rat	330 000.–	
Vertragsteuerung	18 757.–	
<i>Gesamtkosten Investitionen inkl. MwSt.</i>	<i>20 398 757.–</i>	<i>20 445 803.–</i>

Begründung von Abweichungen

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag nicht eingehalten und der Sonderkredit um 47'046 Franken, das heisst um rund 0,23 Prozent überschritten wurde. Gründe für die Abweichung sind:

- ¹ Minderkosten für Altlastenentsorgung sowie bei Sicherungen/Provisorien und bei der gemeinsamen Baustelleneinrichtung infolge der Realisierung ohne Etappierung,
- ² Mehrkosten für Sicherheits- und denkmalpflegerischen Arbeiten (z. B. Sicherheitsmassnahmen Unfallverhütung und Arbeitsschutz, Erneuerung bestehender Bodenbeläge und Türen, Ersatz Fenster Ostfassade EG Verwaltung, Entlackung Betongerippe Fassade Verwaltung, Ersatz Stoffbespannung Lesesaal und Sondersammlung) sowie Dach- und Fassadeninstandsetzungsarbeiten,
- ³ Mehrkosten für Kucheneinrichtung Cafeteria,
- ⁴ Minderkosten für Vervielfältigungen, Versicherungen, Bewachung, Miete fremden Grundes und Anwaltskosten,
- ⁵ Mehraufwand für längere Mietdauer und grössere Mietfläche infolge der Realisierung ohne Etappierung,
- ⁶ Mehraufwand für Mobiliar und Signaletik (dem Objekt entsprechende denkmalpflegerisch angemessene Ausführung).

Für die Überarbeitung und Aktualisierung des Umbau- und Sanierungsprojektes bewilligte die Dienststelle Immobilien Projektierungskosten von 265'000 Franken. Diese Kosten sind in der Abrechnung nicht enthalten.

3 Finanzierung

Die Investitionskosten des Kantons wurden der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten belastet und im Verwaltungsvermögen des Kantons aktiviert.

Der Kanton erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:

	Fr.
Stadt Luzern (Beitrag Photovoltaikanlage)	2 037.–
Minergie-Bonus	66 810.–
Pronovo AG (Beitrag Photovoltaikanlage)	8 989.–
Konferenz kantonaler Energiedirektoren (Beitrag Gebäudeprogramm)	3 020.–
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBFI (Hochschulförderung Bauinvestitionsbeitrag)	1 436 381.–
<i>Total Beiträge zugunsten des Kantons Luzern</i>	<i>1 517 237.–</i>

4 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool SAP Project überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Kosten gegeben.

5 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern zu genehmigen.

Luzern, 31. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die
Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hoch-
schulbibliothek Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. Mai 2022,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Aussenansicht Ost



Aussenansicht West



Lesesaal



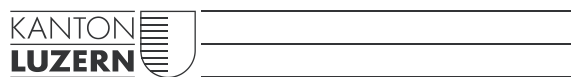
Cafeteria



Freihandbibliothek



Freihandbibliothek



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch